

Positionspapier: Die Zukunft der Freiwilligendienste

Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ)¹
info@pro-fsj.de

Zentralstellen, Träger und Einsatzstellen verwirklichen in ihren Konzeptionen gerade für Jugendliche und junge Erwachsene zumeist einen einheitlichen Freiwilligendienst. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterscheiden sich jedoch in der Förderhöhe, dem Antragswesen und den Rahmenbedingungen. Zentrale Punkte in der Umsetzung und Ausgestaltung der Freiwilligendienste sind aus Sicht des Bundesarbeitskreises:

- Trägerprinzip und Sicherung des Qualitätsniveaus der Jugendfreiwilligendienste
- Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips
- Nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung
- Bedarfsgerechter Ausbau
- Bürokratieabbau

Zu einer möglichen Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ist der BAK im Gespräch mit den zivilgesellschaftlichen Zentralstellen, die den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr anbieten. Die Bundesregierung hebt in ihrer Koalitionsvereinbarung den großen Erfolg der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste hervor und schreibt ihnen eine Modellfunktion in der Gewinnung nachhaltig Engagierter zu. Vorliegende Studien zeigen, dass die Engagementerfahrungen in den Jugendfreiwilligendiensten den weiteren Lebensweg prägen und die Bereitschaft für zukünftiges bürgerschaftliches Engagement deutlich erhöhen. Eine nachhaltige Sicherung der Bundesförderung sowie ihr angemessener Ausbau ermöglichen allen Interessenten und Interessentinnen einen Freiwilligendienst. Gemeinsam ist zu prüfen, ob eine Begleitung von Freiwilligen nach Dienstende in den Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben aufgenommen werden kann, um die Langfristigkeit des Engagements durch Alumniarbeit zu sichern.

1 Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr ist der Zusammenschluss bundeszentraler zivilgesellschaftlicher Trägerverbände und Zentralstellen des FSJ. Er nimmt die gemeinsamen Interessen der Mitglieder wahr. Der Bundesarbeitskreis FSJ entwickelt dialogisch mit Mitgliedern und Partnern das FSJ weiter, erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und berät zu inhaltlichen und förderpolitischen Fragen. Mitglieder des BAK FSJ sind: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Arbeiter-Samariter-Bund, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., Deutsche Sportjugend, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH und Internationaler Bund.

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen das im Koalitionsvertrag vorgesehene Gesamtkonzept des freiwilligen Engagements, das verschiedene Freiwilligendienstformen umfasst. Bei dem dort auch erwähnten „Freiwilligendienst bei der Bundeswehr“ handelt es sich jedoch aufgrund der ganz anderen Voraussetzungen nicht um einen Freiwilligendienst; er läuft dem Selbstverständnis der Jugendfreiwilligendienste entgegen.

1. Träger- und Subsidiaritätsprinzip

Freie Träger in den Jugendfreiwilligendiensten, wie sie in § 10 JFDG ausdrücklich Erwähnung finden, verwirklichen das Subsidiaritätsprinzip analog § 4 Abs. 2 SGB VIII² und zeichnen seit Beginn der Freiwilligendienste sowohl für die individuelle pädagogische Begleitung als auch für die Durchführung der Seminartage verantwortlich. Entsprechend sind Freiwilligendienste und die dazugehörigen Bildungsangebote für Freiwillige bei den Trägern in besten Händen. Sie stellen im FSJ seit nunmehr fünfzig Jahren unter Beweis, dass sie in der Lage sind, Bildungsprozesse zielgruppenorientiert zu initiieren und zu begleiten. Dies trifft auch auf Prozesse in der politischen Bildung zu, die als integraler Teil der Bildungsarbeit verstanden wird. Bildung und Orientierung sind Markenzeichen der Freiwilligendienste. Dafür bieten starke Träger in dem Dreieck aus Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern die Gewähr – obliegt ihnen doch die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Dienste und die pädagogische Begleitung. Sie schaffen den Rahmen für informelle Bildungsprozesse in non-formalen Settings. Zu ihren Aufgaben gehören transparente Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren, die Umsetzung der Bildungstage, die regelmäßige Kommunikation zwischen allen Beteiligten, Reflexionsgespräche bis hin zu Konfliktmoderationen mit Einsatzstellen und Freiwilligen, die Anregung selbstorganisierter Formen der Eigeninitiative Freiwilliger, Fortbildungsangebote für und Beratung von Einsatzstellen. Eine Ergänzung des Katalogs der zuwendungsfähigen Ausgaben um das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren sowie die Einsatzstellenakquise würde dem Anspruch der Träger an ihre Arbeit gerecht werden. Das Trägerprinzip ist ein Garant für Qualität und sichert die Nähe zu den beteiligten Akteuren.

2. Arbeitsmarktneutralität

Dass sich Freiwilligendienste für den Einzelnen wie für die Einsatzstelle von Arbeitsverhältnissen oder -maßnahmen zu unterscheiden haben, ist unstrittig. Die Tätigkeiten der Freiwilligen sollen zusätzlich sein, durch den Einsatz von Freiwilligen darf weder ein Arbeitsplatz abgebaut noch der Abbau eines Arbeitsplatzes

2 § 4 Abs. 2 SGB VIII: Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (f JH) betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe (ö JH) von eigenen Maßnahmen absehen.

kompensiert oder die Schaffung eines Arbeitsplatzes verhindert werden. Es ist das ureigene Interesse der Zentralstellen und Träger, dass der Einsatz von Freiwilligen unter den Prämissen von Bildung, Orientierung und Engagement erfolgt. Hieraus ergeben sich positiv von Arbeitsverhältnissen abzugrenzende Inhalte, die Freiwilligendienste kennzeichnen. Sie gelten für alle Freiwilligendienste und unterliegen der Überprüfung und Aufrechterhaltung durch die Zentralstellen und Träger. Weiter ist es die besondere Qualität, die in den Bildungsangeboten und -settings des Dienstes sichtbar wird und gekennzeichnet ist durch hohe Passfähigkeit. Ebenso gilt es, die an den Interessen der Freiwilligen orientierte Gestaltung des Dienstes zu fördern. In der Umsetzung dafür Sorge zu tragen, dass der Freiwilligendienst dabei hilft, für und durch die Freiwilligen ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe zu erreichen, kann als weiteres Unterscheidungskriterium benannt werden. Wo noch nicht geschehen, gilt es, die Freiwilligendienste in ihrer Qualität auszugestalten und so deutlich sichtbar abzugrenzen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Zentrales Charakteristikum eines Freiwilligendienstes ist die Freiwilligkeit (i. e. die fehlende erwerbswirtschaftliche Orientierung auf Seiten der Freiwilligen und der Einsatzstelle), die trotz des Dienstcharakters gewahrt bleiben muss. Der Bundesarbeitskreis FSJ führt neben anderen Akteuren in den Freiwilligendiensten einen konstruktiven Dialog mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zum Thema Arbeitsmarktneutralität in Freiwilligendiensten. Die Ergebnisse werden in die Qualitätsentwicklung der Freiwilligendienste einfließen.

3. Anerkennungskultur

Das von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag benannte Vorhaben, mit anderen Akteuren die Anerkennungskultur für Freiwillige auszubauen und die Voraussetzungen für Vergünstigungen zu verbessern, wird vom BAK FSJ sehr begrüßt. Dabei kann die Einführung eines bundeseinheitlichen Freiwilligendienstausweises allerdings nur ein Teil des Weges sein. Die Einbindung der Zentralstellen-Logos auf dem FSJ-Ausweis in 2015/16 und somit die deutschlandweite Nutzung des Ausweises, wird die Akzeptanz insgesamt erhöhen. Zentraler ist es, diesen Ausweis mit konkreten Vergünstigungen auszustatten sowie das Thema Wertschätzung gegenüber Freiwilligen ernst zu nehmen. Auch die einheitliche Anerkennung eines Freiwilligendienstes bei beruflicher Ausbildung und in Hochschulen/Universitäten ist ein zentrales Anliegen der im BAK vertretenen Verbände.³

3 Siehe hierzu auch den Beitrag zur Anerkennungskultur des BAK FSJ in dieser Ausgabe.

4. Umsatzsteuerbefreiung

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass Freiwilligendienste angesichts des Bildungs- und Orientierungscharakters umsatzsteuerfrei sind. Leider bewerten die Finanzämter den Sachverhalt sehr unterschiedlich, so dass die weiterhin bestehende Umsatzsteuerproblematik immer noch zu Rechtsunsicherheit sowie zu unnötiger Bürokratie bei den Trägern und Zentralstellen führt. Wir fordern deshalb eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste. Da sich hier alle Fraktionen im Deutschen Bundestag einig sind, fordern wir das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesfinanzministerium (BMF) auf, zeitnah entsprechende Schritte einzuleiten bzw. sie intensiv fortzuführen.

5. Freiwillige mit besonderem Förderbedarf

Gerade Jugendliche aus benachteiligten Lebensverhältnissen können vom informellen Lernangebot und den ungewöhnlichen Lernorten der Jugendfreiwilligendienste profitieren. Hierzu sind ausreichende Ressourcen notwendig. Das BMFSFJ ist gefordert, einen stigmatisierungsfreien und niedrigschwiligen Zugang für Jugendliche aus benachteiligten Lebensverhältnissen zu schaffen. Die aktuellen fördertechnischen Rahmenbedingungen hemmen die Integration dieser Zielgruppen.

6. Bürokratieabbau und Erleichterung von Administration

Die Bürokratie in den Freiwilligendiensten wächst und belastet Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen. Hier ist gemeinsam nach Verschönerungsmöglichkeiten zu suchen. Insbesondere über eine Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens kann im FSJ Verwaltungsaufwand reduziert werden. Gemeinsam diskutierte Lösungen müssen zeitnah umgesetzt werden. Entscheidungen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind transparent zu gestalten und mit ausreichendem Vorlauf sowie Kulanzzzeiten umzusetzen. Durch die Einführung des neuen Abrufverfahrens profi-Online im FSJ für zunächst vier Zentralstellen wird ein zusätzlicher, immenser Verwaltungsaufwand für Träger und Zentralstellen generiert, der in keinem Verhältnis zu einem etwaigen Nutzen für den Zuwendungsgeber steht. Hier ist sehr zeitnah eine Alternative zu finden.